

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 06/0225</b>
<b>60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr</b>			<b>Datum: 14.06.2006</b>
<b>Bearb.</b>	: Herr Röhl, Thomas	<b>Tel.:</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.</b>	: 6013/rö - ti		

**Beratungsfolge**

**Sitzungstermin**

**Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr**

**06.07.2006**

**Bebauungsplan Nr. 7 Garstedt, 4. Änderung "Gewerbe und Einzelhandel zwischen Friedrichsgaber Weg und Kohfurth", Gebiet: "Westlich der Straße Kohfurth, nördlich und südlich Stettiner Straße, beiderseits Kösliner Weg; hier: Beschluss über das Ergebnis der frühzeitigen Bürgerbeteiligung"**

## Beschlussvorschlag

Das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB wird entsprechend dem Protokoll der Verwaltung vom 22.02.2006 (Anlage 2) zur Kenntnis genommen.

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend :

## Sachverhalt

Die Verwaltung hat die Öffentlichkeit in einer Informations- und Diskussionsveranstaltung am 22.02.2006 in der Aula des Copernicus-Gymnasiums über die Ziele der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 Garstedt informiert. Das Protokoll dieser Veranstaltung liegt dieser Vorlage als **Anlage 2** bei.

In direktem zeitlichen Anschluss an diese Veranstaltung lagen die Planunterlagen einschließlich dem Entwurf der Begründung 4 Wochen vom 23.02.2006 bis 16.03.2006 im Rathaus der Stadt Norderstedt zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zu Protokoll gegebene oder schriftliche Anregungen im Zuge der Offenlage liegen der Verwaltung nicht vor. Wie aus dem Protokoll zur Informationsveranstaltung hervorgeht, waren die mit dem Änderungsverfahren verfolgten Zielvorstellungen der Reglementierung der Einzelhandelsentwicklung nur von untergeordnetem Interesse. Von tragendem Interesse waren dagegen generelle Fragen und Anmerkungen zur Verkehrsentwicklung und Kommentierungen verkehrlicher Defizite im umliegenden Straßenraum. Im Ergebnis hatten die vorgebrachten Argumente keinen nennenswerten Einfluss auf die Planungsinhalte.

Auf Grund verwaltungsinterner Überlegungen wurden die Planungsinhalte hinsichtlich der Gebietstypologie von Sondergebiete in Kerngebiete überarbeitet und sortimentspezifische Verkaufsflächengrößen differenziert festgesetzt. Inhaltlich hat die Gebietsveränderung nur unwesentliche Konsequenzen, lässt bezogen auf die Genehmigungspraxis jedoch einen größeren Spielraum als die konkrete Vorwegnahme genau definierter Nutzungen. Die diffe-

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	--	--------------

renzierte Festsetzung von sortimentspezifischen Verkaufsflächengrößen erlaubt dagegen eine bessere Steuerungsmöglichkeit der Einzelhandelsentwicklung im Plangebiet.  
**(siehe Vorlage Nr. B 06 /0226)**

**Anlagen:**

Übersichtsplan Plangebiet

Protokoll über die Informationsveranstaltung am 22.06.2006